WEG

Unter Aufhebung der Spaltenaufteilung erfolgt hier lediglich eine systematische Auflistung der im Gb 1840/43 bezeichneten Wege bei Hinzuziehung der Bezeichnungen der GKWs 1807 sowie von Vermerken des Lbs 1817/20 und auch historischen Nennungen. Die Beschreibung des Verlaufs und die Bedeutung derselben kann den jeweiligen Rubriken entnommen werden. Fußwege finden sich unter „Pfad“ aufgeführt und beschrieben.

I. Nah(=Orts)verbindungswege, einschließlich des Fernverbindungswegs „Heidelberger Weg“:

- BONFELDER WEG oder WEG (VON HOHENSTADT) NACH BONFELD UND RAPPENAU oder auch STRASSE NACH BONFELD
- HEIDELBERGER WEG oder auch HEIDELBERGER STRASSE oder, bezogen nur auf die Nachbarorte, WEG (VON HOHENSTADT) NACH ZIMMERHOF sowie auch SIEGELSBACHER WEG
- WEG (VON HOHENSTADT) NACH HEINSHEIM früher auch EHRENBERGER WEG oder GUTTENBERGER WEG oder auch (NECKAR)MÜHLBACHER WEG
- WEG (DURCH DIE MITTLERE ERBACH) NACH HEINSHEIM
- WEG (VON HOHENSTADT) NACH WIMPFEN

II. Wege innerhalb der Gemarkung (ohne Ortswege):

- DOBACHWEG (auch ALLMENDWEG)
- HOLZWEG
- JUDENWEG oder später auch WEG DURCH DIE DOBACH oder WEG DURCH DIE DOBACHALLMEND
- (MÜHL)WALDWEG
- MÜHLWEG
- SCHLEIFWEG